Landtag von Baden-Württemberg

Drucksache 17 / 3664 5.12.2022

17. Wahlperiode

Antrag

der Abg. Dr. Rainer Balzer und Dr. Uwe Hellstern u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Weiterbetrieb des Kernkraftwerks Neckarwestheim II

Antrag

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

- 1. sich für den Weiterbetrieb des Blocks 2 des Kernkraftwerks Neckarwestheim über den 15. April 2022 hinaus bis zum 1. Juli 2024 auszusprechen;
- an die Bundesregierung zu appellieren, die gesetzlichen und regulatorischen Änderungen für den Weiterbetrieb des Kernkraftwerks unverzüglich vorzunehmen

5.12.2022

Dr. Balzer, Dr. Hellstern, Gögel, Goßner, Rupp AfD

Begründung

Wie man an den Daten des Statistischen Landesamts (siehe Tabelle) abliest, hat die Abschaltung des Kernkraftwerks Philippsburg 2 (KKP 2) am 31. Dezember 2019 dazu geführt, dass die Versorgungslücke in Baden-Württemberg (BW) um den regelmäßig von KKP 2 pro Jahr erzeugten Strom von elf Milliarden kWh zugenommen hat – auf mehr als die Hälfte des in BW benötigten Stroms!

Eine weitere deutliche Abnahme steht mit der nun zum 15. April 2022 geplanten Abschaltung von Neckarwestheim II (GKN II) bevor.

Stromerzeugung und Stromabsatz in Baden-Württemberg mit und ohne KKP 2 - in Mill. kWh/Jahr						
	Strom aus	Strom aus	Strom aus	BW gesamt:	BW gesamt:	Versorgungs-
Jahr	KKP 2+GKN II	KKP 2	GKN II	Strom erzeugt	Strom abgesetzt	lücke
2018	20.697	ca. 10.700*	ca. 10.000*	43.717	55.484	11.767
2019	21.018	ca. 11.000*	ca. 10.000*	38.816	57.727	18.911
2020	11.113	0	11.113	26.322	55.459	29.137
2021	11.151	0	11.151	32.330	n.n.	n.n.
L						
Planung		[
2024	0	0	0	<20.000?	?	?

Quellen für 2018 bis 2021: generell: Statistisches Landesamt BW, mit *: EnBW-Pressemitteilungen

Da die für die innerdeutsche Verteilung nötigen Gleichspannungs-Hochspannungsleitungen mit den zugehörigen Konvertern erst noch gebaut bzw. fertiggestellt werden müssen, muss der in Baden-Württemberg fehlende Strom größtenteils aus dem umgebenden Ausland bezogen werden, wenn er nicht in Baden-Württemberg erzeugt wird.

Da unsere Nachbarländer aber derzeit eher selbst Strom importieren müssen, als welchen exportieren zu können, ist der mit der geplanten Abschaltung von GKN II bevorstehende Wegfall eines Drittels des in Baden-Württemberg erzeugten Stroms kaum zu ersetzen.

Mit der Abschaltung würde auch die dringend für die Stabilisierung des Stromnetzes benötigte kapazitiv und induktiv stufbare Blindstromerzeugung von GKN II wegfallen. Das mit beiden Faktoren jeweils verbundene unzumutbare Risiko eines großflächigen Stromausfalls betrifft direkt die baden-württembergische Bevölkerung. Dies ist – insbesondere in der gegenwärtigen schwierigen Versorgungssituation – keineswegs akzeptabel.

Zum gleichen Ergebnis kommt auch die zweimal aktualisierte Studie zu diesem Thema, die das Umweltministerium Baden-Württemberg in Auftrag gegeben hatte.

In der ursprünglichen Version hieß es noch:

"Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass es frühestens 2018, spätestens jedoch 2021 nicht nur im Süden der Republik, sondern in ganz Deutschland zu temporären Versorgungslücken kommen könnte."

In der letzten Version heißt es dagegen:

"Die Untersuchungen zeigen, dass die Versorgungssituation unter den gegebenen Voraussetzungen in 2025 noch beherrschbar ist. Allerdings ist Deutschland dann in deutlichem Umfang auf Importleistung aus Nachbarländern und die aufgebauten Reservekapazitäten angewiesen."

Da die im letzten Satz genannten Voraussetzungen gegenwärtig und auf absehbare Zeit nicht mehr gegeben sind, ist die Versorgungssituation unserer Region nicht mehr beherrschbar. Es muss also alles getan werden, um die Versorgungssituation in Baden-Württemberg zu verbessern. Mit der Abschaltung von GKN II würde sie dagegen deutlich verschlechtert.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 4. Januar 2023 Nr. UM3-0141.5-21/7/1 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. sich für den Weiterbetrieb des Blocks 2 des Kernkraftwerks Neckarwestheim über den 15. April 2022 hinaus bis zum 1. Juli 2024 auszusprechen;

Die Landesregierung hält den in Deutschland beschlossenen Atomausstieg für richtig. Angesichts der besonderen Situation infolge des Ukrainekriegs hält sie die befristete Verlängerung des Betriebs über diesen Winter hinweg unter Ausnutzung des vorhandenen Brennstoffs für akzeptabel.

Nach den Sonderanalysen der Übertragungsnetzbetreiber für den Winter 2022/2023, den sogenannten Stresstests, stellt der Weiterbetrieb der drei noch in Betrieb befindlichen Kernkraftwerke eine von mehreren Maßnahmen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit dar. Der Ausfall russischer Gaslieferungen könnte im aktuellen Winter insbesondere auch deshalb zu einer angespannten Stromversorgungssituation führen, weil in Frankreich viele Kernkraftwerke abgeschaltet sind und die Marktrückkehr von Kohlekraftwerken und ihre Versorgung mit Kohle Vorlaufzeiten benötigt.

Schon jetzt ist gleichwohl absehbar, dass einige der im Stresstest analysierten Faktoren im nächsten Winter nicht mehr relevant sein werden. Die Situation im Stromsystem in diesem Winter ist daher nicht mit der im Winter 2023/2024 zu vergleichen. Für das nächste Jahr werden die Grundbedingungen andere sein, weil durch die längere Vorlaufzeit bereits beschlossene Maßnahmen stärker wirken und zudem weitere Aktivitäten umgesetzt werden können. Zudem wird auch im Jahr 2023 eine Bedarfsanalyse durch die Übertragungsnetzbetreiber erstellt werden, die die Rahmenbedingungen für einen sicheren und zuverlässigen Systembetrieb im Winter 2023/2024 analysiert.

Jenseits der dargestellten Rahmenbedingungen hält die Landesregierung einen Weiterbetrieb des Kernkraftwerks Neckarwestheim II (GKN II) bis zum 1. Juli 2024 aber auch für sachlich nicht möglich. Die in GKN II vorhandenen Brennelemente können nach dem 15. April 2023 keine nennenswerte Energie mehr erzeugen. Die Beschaffung neuer Brennelemente würde rund ein Jahr in Anspruch nehmen. Nach einem Einsatz von einen halben bis einem Jahr wäre der Kernbrennstoff in diesen neuen Brennelementen dann nur zu einem geringen Teil aufgebraucht.

Die Energie Baden-Württemberg Kernkraft GmbH (EnKK) als Betreiberin von GKN II hat seit Jahren Rückbauplanungen und Personalplanungen im Hinblick auf die Abschaltung zum Jahresende 2022 vorgenommen. Allein die Verlängerung der Laufzeit bis zum 15. April 2023 stellt eine große Herausforderung dar. Sie ist durch Verlängerung des aktuellen kurzen Betriebszyklus und durch Rückabwicklung von vorzeitigen Ruhestandsverträgen möglich. Für einen längeren Betrieb wäre eine Jahresrevision mit umfangreichen Prüfungen und Instandhaltungsmaßnahmen notwendig. Die Planungen und die Beauftragung von Fremdfirmen hierfür erfordern einen längerfristigen Vorlauf. Die Ausbildung von neuem Fachpersonal oder die Umschulung von Fachpersonal für GKN II würde in Abhängigkeit von der vorgesehenen Tätigkeit einen Zeitraum von ein bis drei Jahren in Anspruch nehmen.

Die EnKK hat mit der Ankündigung des Weiterbetriebs von GKN II bis zum 15. April 2023 zugleich deutlich gemacht, dass diese Laufzeitverlängerung wirtschaftlich nicht lukrativ und eine darüberhinausgehende Laufzeit "illusorisch" sei.

Selbst wenn die Politik die Rahmenbedingungen für einen längeren Leitungsbetrieb schaffte, könnte und würde die Betreiberin GKN II nicht länger betreiben.

2. an die Bundesregierung zu appellieren, die gesetzlichen und regulatorischen Änderungen für den Weiterbetrieb des Kernkraftwerks unverzüglich vorzunehmen.

Aus oben genannten Gründen wird sich die Landesregierung nicht in der angesprochenen Form an die Bundesregierung wenden.

In Vertretung

Dr. Baumann

Staatssekretär